

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. 1892-1918 1915**

186 (14.8.1915)

# Bauländer Bote

## Boxberger Anzeiger.

Geflestes Tageblatt des bayerischen Baulandes.

Hauptanzeigebblatt für die Bezirke Adelsheim, Boxberg und deren Umgebung.

Gratis: Amtliches Verkündigungsblatt (öffentl.) Illustriertes Sonntags-Blatt

Holzsubmissions- und Versteigerungs-Anzeiger für den Odenwald.

Gratis: Praktische Mitteilungen für Gewerbe (monatl.) und Handel, Haus- und Landwirtschaft

Nr. 186

Druck und Verlag der  
Buchdruckerei Adelsheim, Adolf Heppeler  
Telefon Nr. 18 Amt Adelsheim

Adelsheim, Samstag, 14. August 1915

Verantwortlicher Schriftleiter:  
Adolf Heppeler in Adelsheim.

39. Jahrg.

Erstes Blatt, hierzu ein 2. Blatt.

### Tagesberichte.

MTB. Großes Hauptquartier, 13. Aug. (Amtl.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen wurden mehrere französische Angriffe auf das von uns gewonnene Martinswerk abgeschlagen.

Bei Bebrünge wurde ein englisches Wasserflugzeug heruntergeschossen; der Führer ist gefangen genommen.

Bei Rougemont und Senthem (nordöstlich von Belfort) zwangen unsere Flieger je ein feindliches Flugzeug zur Landung.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Die Angriffstruppen gegen Rowno machten Fortschritte.

Am Dawina-Abschnitt wiederholten die Russen ihre Angriffe ohne jeden Erfolg.

Zwischen Rarow und Bug ging es weiter vorwärts, obgleich der Gegner immer neue Kräfte heranzuführt und sein Widerstand von Abschnitt zu Abschnitt gebrochen werden muß. Die Armee des Generals von Scholtz machte gestern

### 900 Gefangene

und erbeutete 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre.

Bei der Armee des Generals von Gallwitz wurden seit 10. August

### 6550 Russen

darunter 18 Offiziere, gefangen genommen und 9 Maschinengewehre und ein Pionierdepot erbeutet.

### Ehre und Liebe.

Roman von Rätke Lubowski.

34

„Mir ist bei dem bloßen Gedanken an Deinen Verlust klümmert geworden. Hast Du vielleicht einen Charteuse bei der Hand?“

„Kannst Du es Dir nicht merken, Jürgen, daß ich nichts weiter an Spirituosen, wie guten, alten Whisky zu dem abendlichen Grog im Hause führe und alle Schnäpse und Schnäpse, namentlich vormittags genossen, für durchaus schädlich halte?“

„Ne, Alter, wozu auch? Endlich wirst Du meine ewige Frage doch satt bekommen und Dir in stummer Resignation weichen anschauen. Nun aber adieu.“

Und hinaus war er.

Larenberg schrieb, bevor er sich bei seinen Vorgesetzten meldete, den Brief an Nora. Er sah ein, daß schon in dem bloßen Versuch, sich freimachen zu wollen, unter den obwaltenden Verhältnissen eine arge Pflichtverletzung gelegen hätte, die er sich niemals vergeben haben würde. Daß er, sobald die Kameraden wieder dienstfähig wurden, die Reise nach München ausführen, stand bei ihm fest. Aber zwischen Vorsatz und Ausführung hat von jeher der mächtige Wille des Schicksals gelegen, der die Menschen schon nach seinem Ermessen.

8. Kapitel.

Es war heute ein sehr schwerer, unerquicklicher Tag gewesen. Larenberg hatte zuerst die Reitstunde der Unteroffiziere und die der alten Fahrer geleitet. Das schlimmste aber waren Leutnant Merlitts Rekruten. Die Kerle gingen wie die Wackelpflanzen auf den Sätteln. Zusammengeklumpt und verängstigt hielten sie mit den Beinen krampfhaft ihren Gaul umklammert. Es war zum Götterbarren. Keinen Schluß, keine Haltung, keinen Mut. Mit dem Schrittreiten und der Volte ging es einigermassen. Da behaupten sie wenigstens noch ihren Sitz. Beim Trabten fing's an. Daß, flog einer ab — baug, strampelte der andere auf dem losen, sandigen Boden der Reitbahn. Beim Galopp erreichte ihr Elend den Höhepunkt. Sie lagen zappelnd und pustend neben einander, als wenn Stümme, der zur heißen Sommerszeit in seines Leutnants

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Unsere in Gewaltmärschen verfolgenden Truppen haben kämpfend die Gegend von Soko low und — nachdem die Stadt Siedlee gestern genommen war — den Biwiec-Abschnitt (südlich von Mordy) erreicht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Die verbündeten Truppen sind auf der ganzen Front in voller Verfolgung.

Bei der Vorbewegung stießen die deutschen Marschkolonnen auf allen Straßen auf die zurückströmende arme polnische Landbevölkerung, die von den Russen, als sie den Rückzug antraten, mitgeführt worden war, jetzt aber, da sie den recht eiligen russischen Truppenbewegungen natürlich nicht mehr folgen kann, dem tiefsten Elend preisgegeben ist.

Oberste Heeresleitung.

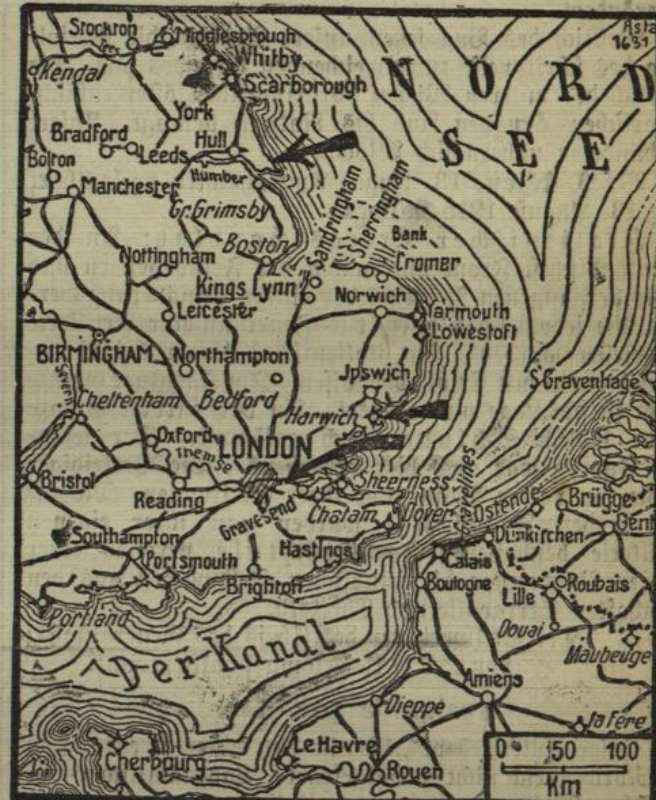
### Neue Luftschiffangriffe auf die engl. Ostküste.

Berlin, 13. Aug. (Amtl.) Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 12. zum 13. August ihren Angriff auf die englische Ostküste erneuert und hierbei die militärischen Anlagen in Harwich mit gutem Erfolg beworfen. Trotz starker Beschädigung durch die Befeestigungen sind sie unbeschädigt zurückgekehrt.

Der stellv. Chef des Admiralstabs der Marine. Gen: Behnd.

„Das war der erste Streich, doch der zweite folgt gleich!“ sagt der selbige Fisch, und die Engländer werden's ihm, allerdings mit anderen Gefühlen, heute Nacht nachgesagt haben, als erneut deutsche Marine-Luftschiffe ihre eifernden Griffe auf die Ostküste Englands herniederlassen ließen. Die militärischen Anlagen in Harwich

wurden aufs neue mit gutem Erfolg beworfen. Bald werden die Engländer die deutsche Gründlichkeit nun zur genüge kennen gelernt haben. Trotz heftiger Beschädigung durch die Befeestigungen sind die deutschen Luftschiffe unbeschädigt zurückgekehrt.



Recht schmerzhaft scheinen die Franzosen die Beseitigung der Befeistigungsgruppe „Martinswerk“ zu empfinden. Sie unternahmen zu ihrer Wiedereroberung mehrere Angriffe, die sämtliche aber zurückgewiesen wurden. Im übrigen waren auf der Westfront die Flieger fest an der Arbeit. Bei Bebrünge wurde ein englisches Wasserflugzeug heruntergeschossen und bei Rougemont und Senthem, nordöstlich von Belfort wurden je ein französisches Flugzeug zur Landung gezwungen.

In dem genannten Vorwärtsschreiten der verbündeten Heere im Osten tritt gegenwärtig besonders die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern hervor. Sie leistet gegenwärtig im Marsche das, was seinerzeit die Truppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Larenberg die Feder von neuem ein, um sich gewaltsam zu einem Nachdenken zu zwingen. Damit würde er die aus Nichtstun und Unzufriedenheit geborenen Sinnestäuschungen am besten verschreiben.

Aber er mußte sie doch wieder aus der Hand legen. Ein leiser Ton, als wenn jemand mit kraftlosen Händen den Knopf der elektrischen Klingel berührt habe, zitterte durch das Zimmer. Wer konnte um diese Stunde zu ihm kommen?

Ein heißes, unerklärliches Angstgefühl stieg in ihm hoch, ähnlich dem, das damals in ihm gewesen war, als der Bote das Telegramm aus Hohen-Ötzen gebracht hatte, das ihn an das Sterbelager seiner Mutter rief. Er zündete die Kerze an und ging hinaus. Es war, als ob seine Hand beim Öffnen der Tür flutete.

Eine dunkle, schmale Gestalt stand draußen. Ein Mädchen. Er konnte ihr Gesicht in dem durch den scharfen Luftzug hin- und herirrenden Schein der Flammen nicht erkennen. Sie stand regungslos und hielt das Haupt tief gesenkt.

„Darf ich fragen, was Sie zu mir führt?“ fragte er höflich, „oder sollten Sie sich in der Hausnummer geirrt haben?“

Da klang ihm ein Ton entgegen, der ihn bis ins Innerste traf.

„Hans, vergib mir, ich konnte nicht anders.“ Der Leuchter entglitt seiner Hand und die Kerze erlosch. Es war ganz dunkel um sie her. Aber er bedurfte des Lichtes auch nicht mehr. In der hilflos jammernden Stimme erkannte er sie.

„Nora,“ sagte er leise, „liebe kleine Schwester, was haben Sie Dir getan?“

Sie schluchzte wild auf und warf die Arme um seinen Hals.

„Schied mich nicht wieder fort, Hans Weddo,“ flehte sie, „tu's nicht. Die Nacht ist so kalt und dunkel und ich fürchte mich so sehr.“

„Sei ganz ruhig, Kind. Du bleibst bei mir. Komm herein, Du sollst mir erzählen, was Dich fortgetrieben hat. Danach wollen wir gemeinsam überlegen, was weiter zu tun ist.“

Voller Freude will sie ihm folgen. Aber die Füße gehorchen ihr nicht mehr. Die Aufregung der letzten Tage war zu gewaltig für das zarte Mädchen. Sie taumelt gegen die Wand und bricht haltlos zusammen.

220,20

Burg vor der Masurenschlacht leisten mußten. In der kurzen Zeit seit dem Falle Warschau am 5. August haben sie bereits von der 150 Kilometer in Luftlinie betragenden Entfernung von Warschau—Brest Litowsk über 80 Kilometer unter ständigen Kämpfen zurückgelegt. Hieraus kann man sich einen ungefähren Begriff von Gewaltmäßen machen, die diese Truppen zu leisten haben. Die im jüngsten Heeresbericht genannten beiden Orte Sokolow und Sieblece liegen direkt nördlich von dem aetern besetzten Eisenbahnknotenpunkt Lwow, während Mordh etwa in der Mitte von Sieblece und Sokolow etwas in östlicher Richtung liegt. Seit dem 10. August, also in drei Tagen, hat die Armee des Generals von Gallwitz 6550 Russen, darunter 18 Offiziere, gefangen genommen und neun Maschinengewehre und ein Montierdepot erbeutet. Da sich durch die stetigen Fortschritte der deutschen Truppen gegen die Festung Kowno die Lage der Russen am Dawina-Abchnitt in zunehmendem Maße verschlimmert, suchen sich die Geener durch kräftige Gegenstöße Luft zu machen. Sie führen zu diesem Zwecke ständig frische Truppen ins Gefecht, die sie von der asiatischen Grenze weggezogen haben. Ein Erfolg war indes den Russen an keiner Stelle beschieden. Nicht bezeichnend für den wahren Charakter der Russen ist ihr augenblickliches Vorgehen gegen die polnische Landbevölkerung, die sie dem tiefsten Elend preisgibt. Die Polen haben die beste Gelegenheit, zu prüfen, was sie von den russischen Wohlwollensreden in der Duma zu halten haben.

Wien, 13. Aug. Amtlich wird verlautbart vom 13. August 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: In Ostgalizien und im Raume von Wladimir Wolynski ist die Lage unverändert.

Westlich des Bug setzen unsere Armeen die Verfolgung des schrittweise zurückweichenden Gegners fort. Die nördlich des unteren Wieprz vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen sind bis Radzyn gelangt. Unsere Verbündeten nähern sich Wlodawa.

Wien, 13. Aug. Amtlich wird verlautbart vom 13. August 1915 mittags:

Italienischer Kriegsschauplatz: An der küstländischen Front unternahm der Feind gestern und in der vergangenen Nacht wieder einige Annäherungsversuche, die jedoch schon durch das Feuer unserer Artillerie abgewiesen wurden. Ein italienisches Lager bei Cormons wurde mit Erfolg beschossen. Im Kärntner Grenzgebiet ist die Lage unverändert. An der Tiroler Grenze wurde südlich Schludersbach gekämpft. Der feindliche Angriff war auch hier vergebens. Die Verteidiger blieben im vollen Besitz aller ihrer Stellungen. Die zurückgehenden Italiener wurden von ihrer eigenen Artillerie beschossen. Im Etschtale vertrieb eine unserer Panzerzüge die feindlichen Feldwachen aus den Ortshäusern Serravalle und Chizzola.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

#### Ergebnisse zur See.

Unser Unterseeboot „12“ ist von einer Kreuzung in der Nord-Adria nicht zurückgekehrt. Laut amtlicher italienischer Meldung wurde es mit der ganzen Besatzung versenkt. Am 10. ds. Mts. zu Mittag ist ein feindliches Unterseeboot im Hafen von Triest durch eine Mine vernichtet worden. Von der Besatzung konnte niemand gerettet werden. Am selben Tage und am darauffolgenden besetzten unsere Seeflugzeuge die vom Feind besetzte Insel Pelagosa mit Bomben und erzielten mehrere wirksame Treffer am Leuchtturm, an der Radiostation, an einem Wohngebäude, im aufgestapelten Material und in der Abwehrmannschaft. Ein feuerndes Geschütz mittleren Kalibers wurde voll getroffen. Ein Maschinengewehr demoliert, ein Tender versenkt. Die Flugzeuge sind trotz heftiger Beschießung wohlbehalten eingedrückt.

Motto: mando.

#### Österreichischer Ministerbesuch in Berlin.

Wien, 13. Aug. (Amtlich.) Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron Bryan, ist heute früh in Berlin eingetroffen.

#### Beschlagnahme und Höchstpreisfestsetzungen für Hülsenfrüchte.

Wien, 13. Aug. Wie wir von unferriester Seite hören, schweben zur Zeit in den beteiligten Ressorts Erwägungen über Beschlagnahme und Höchstpreisfestsetzungen für Hülsenfrüchte aller Art. Unter voller Wahrung der berechtigten Wünsche der Produzenten sollen durch diese Maßnahmen diese wichtigen, für weite Bevölkerungskreise unentbehrlichen Nahrungsmittel einer ungehinderten Preistreibererei entzogen werden.

#### Das angebliche deutsche Friedensangebot.

Wien, 13. Aug. „Idea Nazionale“ äußert sich zu dem angeblichen deutschen Friedensangebot. Das Blatt erwähnt seine Leser, hieraus nicht den falschen Schluss zu ziehen, als ob Deutschland kriegsmüde und gezwungen sei, um Frieden zu bitten. Kein Italiener dürfe sich Illusionen über die angebliche Schwäche Deutschlands machen. Deutschland könne den Frieden anbieten. Es würde zwar materiell dabei nichts gewinnen, aber moralisch, politisch und militärisch als Sieger aus dem Kriege hervorgehen. Ein gemäßiger Frieden nach einem glücklichen Feldzug würde ihm die Hochachtung und vielleicht auch die Sympathien der ganzen Welt wieder gewinnen. Deutschland als Sieger über die größte Koalition, die die Welt jemals gesehen, würde die stärkste Militärmacht der Welt und die Lehrmeisterin in allen militärischen Dingen bleiben. Weil aber jetzt der Frieden im Interesse Deutschlands liegen würde, müßten seine Feinde durchhalten.

#### Opfer des II. Bootkrieges.

Wien, 13. Aug. Das „Handelsblad“ meldet aus Doel van Holland: Nach einer Mitteilung eines Fischers der englischen Schmach Sumries aus Grimsby, sticht das Schiff gestern früh bei dem Leuchtschiff Leeman, als ein deutsches Flugzeug der Besatzung befahl, von Bord zu gehen. Dann wurden zwei Bomben geworfen, die das Schiff zerstörten. Nachdem die Besatzung 5 Stunden im Boot umhergetrieben war, wurde sie von Sch. 321 aufgenommen und in Vlaardingen gelandet.

#### Französische Kriegsbege.

Wien, 13. Aug. Im Anschluß an Petersburger Meldungen, wonach Deutschland Rußland Friedensvorschlüge gemacht habe (was inzwischen durch die Nordd. Allg. Btg. entschieden verneint worden ist. Die Red.) erklärt ein Teil der Presse wieder einmal, man dürfe jetzt vom Frieden nicht sprechen. Gerade jetzt müßten die militärischen Anstrengungen der Verbündeten den Höhepunkt erreichen. Die wiederholten Friedensbestrebungen Deutschlands bezweckten anscheinend, die Verbündeten zu entzweien. Wenn man jetzt Frieden schließen würde, würde man den Zentralmächten nur die Möglichkeit geben, einen neuen Angriff vorzubereiten. So sehr man den Frieden auch wünsche, müsse man doch einen solchen Frieden durch völlige Niederringung Deutschlands um jeden Preis vermeiden.

#### Die Jagd nach Gold in England.

Wien, 13. Aug. Eine Zuschrift an die „Times“ kritisiert die Regierung wegen ihrer Säumnigkeit, das Gold einzuziehen, was Deutschland längst getan habe. In der Zuschrift heißt es: Die neuen 10 und 20 Schillingnoten verschwinden aus dem Verkehr, da sie gegen Gold eingelöst werden können. In der zweiten Hälfte des Juni verschwanden 4 Millionen, also muß ein entsprechender Goldbetrag in den Verkehr gesetzt sein. Privatpersonen führten große Goldmengen nach dem Auslande aus, wahrscheinlich meistens nach Deutschland. Ferner ging viel Gold in untergegangenen Schiffen verloren. Wir werden in wenigen Wochen alles Gold brauchen, was wir haben. Wir bringen uns selbst in die Lage, daß wir weniger Gold haben, als unsere Feinde und werden zu spät finden, daß wir Mangel an dem nützlichsten Kriegsmaterial leiden.

#### Die deutschen Zeppeline kein Fehlschlag.

Wien, 13. Aug. Ein Artikel in der „Morning Post“ über das Flugwesen besagt: Die Luftschiffe führten im ersten Kriegsjahr erstaunliche Dinge aus, von denen das große Publikum in England wenig Notiz nahm. Man schwatzt viel von einem Fiasko der Zeppeline, es ist heute unpopulär, zu sagen, ist aber trotzdem Tatsache, daß die deutschen Zeppeline kein Fehlschlag waren. Sie taten viel, was in einzelnen nicht erwähnt werden darf. Man kann also die wirkungsvollen Leistungen nicht bepreisen. Der Verfasser betont, daß man in England die wirklichen Ansichten der deutschen Luftschiffer nicht kennt, so daß man ihre Leistungsfähigkeit schwer beurteilen kann. Die Zeppeline waren für die Aufklärung in der Nordsee ein durchaus unschätzbare Werkzeug. Ihre Bombenwerfer war ohne militärischen Wert, aber die Kriegsgeschichte wird später zeigen, daß keineswegs alles unter diese Kategorie fällt. Ihre Verwendung beschränkt sich nicht bloß auf Nächte ohne Mondschein oder Monate mit langen Nächten. Die Zahl ihrer Verluste war bei ihrer großen Treffsicherheit, sowie im Vergleich mit der geleisteten Arbeit bemerkenswert gering. Kein Zeppelin wurde während der Streifzüge nach England oder auf der Rückreise zerstört. Man muß im zweiten Kriegsjahr Dinge erwarten, die bisher für unmöglich galten.

#### Die ungeduldigen Japaner.

Wien, 13. Aug. „Morning Post“ meldet aus Tokio vom 14. Juli: Die wichtigste Frage für die Japaner ist, wieviel sie aus dem Kriege heraus schlagen können. Die Frage wird brennender, je mehr sich das Ende des Krieges hinauszieht. Man hat den dringenden Wunsch, zu wissen, welches die wirkliche Haltung der Alliierten zu den Ostasienfragen ist und ein sicheres Einvernehmen darüber zu erreichen. Die Kriegsergebnisse scheinen eine Lage zu erzeugen, der das gegenwärtige Abkommen mit den Westmächten nicht völlig genügt. Japan glaubt, daß es die Sicherung der aus dem Kriege erwachsenden Vorteile besser jetzt als nach dem Kriege erreichen könne. Japan wünscht, genau zu wissen, wie weit die Mächte es in China vorgehen lassen wollen. Es will zunächst mit Rußland verhandeln. Die japanische Presse befürwortet ein Bündnis mit Rußland. Die Versammlung der älteren Staatsmänner, die nur bei großen nationalen Fragen abgehalten wird, hat Aufsehen erregt. Man glaubt, daß ihr Zweck die Erörterung eines russischen Bündnisses war und daß die älteren Staatsmänner das Bündnis sofort wünschen. Die Presse sagt, dieses sei nötig, um ein Bündnis mit Deutschland vermeiden zu können. Die älteren Staatsmänner scheinen das gegenwärtige Kabinett abfällig zu beurteilen und seinen Sturz zu planen, weil seine chinesische Politik wenig erfolgreich war und weil Japan den Boykott der Chinesen nicht verhindern konnte.

#### Englische Erfolge gegen die Türken.

Wien, 13. Aug. Die Admiralität meldet: Ein britisches Unterseeboot versenkte am 8. ds. Mts. früh an der Einfahrt ins Marmarameer ein türkisches Schiffschiff. Das türkische Kanonenboot „Beri-Satwet“ und ein leeres Transportschiff wurde ebenfalls von einem britischen Unterseeboot in den Dardanellen torpediert.

#### Die Bemühungen des Vierverbands.

Wien, 13. Aug. (Agence Bulgare.) Die Führer der oppositionellen Parteien haben jeder für sich dem Ministerpräsidenten Radoslawow um eine Unterbrechung ersucht, um sich über die jüngst er-

folgten Schritte der Vierverbandsmächte auf dem Balkan geschaffene Lage zu unterrichten. Der Ministerpräsident willfahrte dem Ansuchen.

#### Die Antwort Griechenlands.

Wien, 13. Aug. (Agence d'Athènes.) Der Kabinettschef des Ministeriums des Auswärtigen überreichte gestern nachmittag die Antwort Griechenlands auf den Schritt der Vierverbandsmächte den Gesandtschaften dieser Mächte. Die Antwort Griechenlands ist in Form eines Protestes gegen die Abtretung arabischen Gebietes gehalten.

#### Der Zar muß geschäftet werden.

Sehr bemerkenswert ist es, meint „Allgemeines Handelsblad“ vom 8. August, daß die russische Regierung sich mit allen Mitteln bemüht, den Zaren außerhalb des Spielers zu halten, ein Streben, das in hohen Kreisen nicht immer gewürdigt wird, aber zum Zweck hat, zu verhindern, falls die Lage schlimmer werden sollte, daß, wie im Jahre 1905, die ganze Sturmflut der Unzufriedenheit und Spannung sich gegen den Zaren persönlich und gegen die kaiserliche Umgebung, beziehungsweise gegen die Monarchie als Einrichtung wendet. Wenn Opfer fallen müssen, dann sind schon die Personen gekennzeichnet, welche aufgeopfert werden müssen, um die Unzufriedenheit zu beschwichtigen.

#### Zeppeline über Dinaburg.

Berlin, 13. August. Aus Christiania wird der „B. Z.“ gemeldet: Aftenposten meldet aus Petersburg: Mehrere Zeppeline zeigten sich zum ersten Male über der Festung Dinaburg. Deutsche Flieger schweben täglich über Riga. Die Einschließung von Rowno-Georgiewsk ist Tatsache geworden. Am 8. August begann die Beschließung. Die Verwaltungsbehörden von Rowno sind nach Bobrinsk übergesiedelt.

#### Aus Stadt und Land.

Abelsheim, 13. August. Wir machen Interessenten auf die im heutigen Bauländer Boten veröffentlichte Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos betr. die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe aufmerksam. — Gleichzeitig bitten wir unsere werten Leser, den Inseraten, die das 2. Blatt enthält, die aufmerksamste Beachtung schenken zu wollen.

Abelsheim, 14. Aug. Von erfreulichen Kriegsergebnissen kann man in mancherlei Hinsicht sprechen. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie sich mit dem Kriege eine allgemeine Besserung der Gesundheitsverhältnisse eingestellt hat. Man darf ruhig sagen: als eine Folge des Krieges, denn jeder ist einheitsvoll genug, von seinen kleinen Leiden ablassen, die einen Vergleich mit den Opfern und Leiden draußen vor dem Feinde so gar nicht ausfallen, nicht viel Aufhebens zu machen. Mehrnliche wohltätige Wirkungen sind auf dem Gebiete der Rechtspflege zu beobachten. Namentlich die Privatklagen sind ein bereites Zeugnis dafür, wie der politische Bürgerfriede und die durch den Krieg erzeugte Einigkeit der Nation auch in den persönlichen Streitigkeiten erbitterter Widersacher, die sonst ihre kleinsten Streitigkeiten durchaus vor dem Richter austragen mußten, ausgleichend und besänftigend, vor allem auch erzieherisch gewirkt haben. Ebenso hat die Wirtschaft und Vermögenslage der Bevölkerung die Krisis gut überstanden. Die Zunahme der Sparguthaben, die vor dem Kriege den steigenden Wohlstand weiter und namentlich der unteren Volkskreise erkennen ließ, hat auch während des Krieges angehalten. Die Lebensführung ist vernünftiger, ernster und vor allen Dingen sparsamer geworden, ein Glück für unser arbeitsames Volk, denn in den letzten Jahren vor dem Kriege war nicht zu verkennen, daß eine gewisse Leichtfertigkeit in der Lebenshaltung, ja sogar Verwilderung in den Volksvergünungen unserer Volkscharakter nach der ungünstigsten Seite zu verändern drohten. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat sich seit dem deutsch-französischen Kriege von 1870 gewaltig gehoben, auf allen Gebieten beneidete Fortschritte gemacht und gerade infolge jenes Krieges seine Weltstellung erkannt. Auch dieser jetzige Krieg wird es in seiner Urkraft nicht zerstören, sondern weiter heben, ohne es zur Ueberhebung zu verführen. Denn dieser Krieg enthält auch die ernste Lehre, welcher gewaltigen Anstrengungen es bedarf, um uns in unserer Weltstellung gegen Feinde und Neider zu behaupten.

Abelsheim, 14. August. Im Augustheft der „Zat“ wirft Heinz Potthoff, der zu den energischsten Vorkämpfern gegen den Lebensmittelmangel gehört, die Frage auf: „Wer enteignet unsere Felder?“ und findet folgende Antwort: „Jeder, der ihr heiliges Blut in selbstsüchtigem Eigennutz auszunutzen sucht. Wer in diesem Jahre verdient, der gebe für vaterländische Zwecke! Und wer mehr als üblich verdient, der gebe reichlich. Aber wer zum reichen Manne zu werden droht, der kehre schleunigst um, denn es darf nicht wieder schändlich werden wie einst im Deutschen Reiche. Es muß die Zeit kommen, da ehrenhafte Deutsche zur Seite rücken und mit Fingern weisen auf die Wucherer, die aus des Reiches Not und Volkes Not sich hübsche Gewinne einheimsten, die Reichtum häuften auf den Gräbern von hunderttausend Helden. Es muß die Zeit kommen, da soziale Gerechtigkeit und Volksempörung die Gesetzgebung zwingen, diesen unheimlichen Raub den Wucherern wegzunehmen und ihn sühnend dem Vaterland zu weihen.“ Wir teilen die Ansicht des Herrn Potthoff voll und ganz und wünschen nur, daß die „Volksempörung“ die Gesetzgebung recht bald zwingt, diesen unheimlichen Raub den Wucherern wegzunehmen, nicht erst, wenn es zu spät ist und die modernen Glücksritter den deutschen Staub von ihren Füßen geschüttelt haben.

Abelsheim, 13. Aug. Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Firmen, die Kriegsgefangene

im Balkan  
präsident  
Der  
überreichte  
enlands  
Gesand-  
lands ist  
tretung  
Handels-  
erung sich  
erhalb des  
en Kreisen  
ed hat, zu  
solle, daß  
der Unzu-  
nen per-  
ungsweise  
et Wenn  
sonen ge-  
en, um die  
wird der  
etersburg:  
Male über  
eben täg-  
beorgleis-  
n die Be-  
wino sind  
D.  
Interessen-  
fentlichkeit  
alkomman-  
Solvent-  
se Stoffe  
ere werten  
t, die auf-  
n Kriegs-  
sprechen.  
orden, wie  
erung der  
hat. Man  
ges, denn  
Leibes-  
und Leiden  
kten, nicht  
tittige Wir-  
flege zu  
en ist ein  
Burgfriede  
der Nation  
Wieder-  
durchaus  
chend und  
kt haben.  
dgen s-  
iden. Die  
riege den  
er unteren  
es Krieges  
nünftiger  
orden, ein  
den letzten  
nen, daß  
ung, ja so-  
gungen  
Seite zu  
er Gesamt-  
riege von  
beneidete  
s Krieges  
ige Krieg  
ern weiter  
n. Denn  
e, welcher  
in unserer  
haupten.  
der „Zat“  
orkämpfern  
er gehört,  
en?“ und  
liges Blut  
igen sucht  
erklärliche  
der gebe  
den droht,  
ht wieder  
eiche Es  
eiche zur  
en auf  
nd Volkes  
Reichtum  
bertausend  
ziale Ein-  
zwingen,  
zunehmen  
Wir teilen  
und wun-  
seggung  
raub den  
s zu spät  
en Staub  
ung von  
gefangene

zu beschäftigen wünschen, erhalten nähere Auskunft bei der Handelskammer Heidelberg, Hauptstraße 126.

**† Großherzogheim, 14. August.** Leider hat der Krieg in letzter Zeit wieder drei Opfer gefordert aus unserer Gemeinde. Es sind dies Offizier-Stellb. Heinrich Engelhardt, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des bayerischen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse. Derselbe war vor dem Kriege aktiver Feldwebel beim Regiment 109 und war zuletzt beim Reserve-Regt. 249 in Auf-land. Engelhardt war seit einem halben Jahr durch Kriegstraumata verheiratet. Der Witwe und den Eltern des gefallenen Helden wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Weiter ist gefallen, Bahnarbeiter Friedr. Bucher, Gefreiter beim Drag.-Regt. 20. Er ist gefallen in Ru-land und hinterläßt außer der Witwe zwei unmündige Kinder, welche aufs tiefste zu bedauern sind. Das dritte Opfer ist Landsturmann Ludwig Rosenthal, Kaufmann, derselbe wurde von Februar bis April in Mannheim ausgebildet und befand sich in Nordfrankreich. Er war eine tüchtige Stütze im Geschäft seines Vaters. Mögen die gefallenen Helden in Frieden ruhen und möge der Allmächtige den Hinterbliebenen ein reicher Trost sein.

**(1) Vom Lande, 12. August.** Eine reiche Bohnernte steht bevor. Jede Hausfrau sollte sich auch für den Winter einen Vorrat dieses gesunden, billigen und viel verwendbaren Gemüses anlegen. Bohnensuppe, Salat, Gemüse in den verschiedensten Arten, Mischgerichte werden eine gute und angenehme Abwechslung des winterlichen Mittagstisches bilden. Die verschiedensten Arten des Aufbewahrens, einsäuern, salzen, sterilisieren und endlich das altmodische und wieder so modern gewordene Dörren kommen in Betracht.

**(2) Vogberg, 14. August.** Der Frauenverein Vogberg-Wödingen wird den Verkauf von 11 m s l ä g e n mit 5 Postkarten mit den Abbildungen des Großherzogs, der Großherzogin Luise und der Königin von Schweden nebst Entfaltung, der Großherzogin Hilba, Prinz Max und Prinzessin Max mit Kindern zum Preis von 50 Pfennig am morgigen Sonntag vornehmen. Gleichzeitig wird für das rote Kreuz in Berlin eine nach einer von Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin aufgenommenen Photographie hergestellte Postkarte, den deutschen Kaiser im Gespräch mit Generalfeldmarschall von Hindenburg darstellend, zum Preis von 20 Pfennig vertrieben werden. Wir empfehlen diese Sammlung dem opferfreudigen Wohlwollen unserer Bewohner, so daß auch wir wieder einen schönen Teil für die täglich wachsenden Anforderungen die zur Erfüllung der Kriegsaufgaben sowohl an die Kasse des Landesvereins vom roten Kreuz als auch an den badischen Frauenverein gestellt werden, beitragen können.

**(3) Schlatt a. R., 13. Aug.** Nach Einberufung der Rekruten hat Landwirt Rupert Fädle 8 Söhne im Dienst des Vaterlandes unter den Waffen stehen, von denen 2 schon das Eisene Kreuz besitzen.

**(4) Ettlingen, 13. Aug.** Der Unglücksfall, der dem Lehrling Frank das Leben kostete, hat sich nach den neuesten Feststellungen anders zugetragen, als dies in der ersten Meldung angegeben war. Frank sollte zu seinem Lehrherrn in Oberkirch, dem er angeblich wegen schlechter Behandlung fortgelaufen war, zurückgebracht werden. Während sich der Zug noch in voller Fahrt befand, öffnete sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärter Ursache die Türe des Eisenbahnwagens und Frank fiel zwischen die Schienen des Nebengleises. Der um die gleiche Zeit fällige Schnellzug ging über Frank hinweg, ohne daß dem zwischen den Schienen Liegenden ein Leid widerfuhr. Durch den Sturz aus dem Eisenbahnwagen hatte er aber einen so schweren Schädelbruch erlitten, daß sein Tod eintrat.

**(5) Willingen, 13. Aug.** Aus dem Offiziersgefangenenlager gelang es gestern Abend einigen gefangenen Offizieren, zu entkommen. Ihre Flucht wurde durch starken Nebel begünstigt.

**(6) Hausenstein b. Waldshut, 13. Aug.** Durch Feuer wurde hier das Wohn- und Landwirtschaftsgebäude des Landwirts Friedrich Kaiser zerstört. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

**(7) Konstanz, 13. Aug.** Eine hiesige Messgerei konnte bei der Reichsbanknebenstelle 1000 Mark in Gold abliefern, die sie in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch gesammelt hatte, daß sie ihren Kunden bei Zahlung in Gold eine Wurst als Prämie gewährte.

**(8) Mühlhausen (Efr.), 13. Aug.** Am 8. August, dem Jahrestag der Schlacht von Mühlhausen fand hier eine Gedächtnisfeier zu Ehren der Gefallenen statt. Die Gräber zwischen Modenheim und Illzach nördlich Mühlhausen sind sehr schön angelegt und unterhalten; ein üppiger Blumenflor bedeckt Freund und Feind, nämlich 159 deutsche und 110 französische Soldaten. Dort liegen vor allem Angehörige des 1. Lehr-Regiments 169 und zwar neben Generalmajor von Koshembahr die Hauptleute von Fumetti, von Henseling und Lt. Leiber. In der Feier versammelten sich, wie wir in der Lahrer Zeitung lesen, auch die Spitzen der militärischen und bürgerlichen Behörden, Vertreter der Regierung und der Stadt Mühlhausen, viele Offiziere und Mannschaften. Mit den Vorträgen einer Abteilung der aus den Armierungs-truppen gebildeten Kapelle wechselten Gesang der Schul- und Waisenkinder, welche die Gräber pflegen, und Reden der evangelischen und katholischen Geistlichen, sowie des Vorstands des Kriegervereins ab. In allen Ansprachen kam der tiefe Dank für das, was die Gefallenen und ihre Kameraden für das Elsaß und unser ganzes deutsches Vaterland errungen haben, zum Ausdruck. Auch der toten Feinde wurde, wie es nun einmal „Barbaren-art“ ist, in anerkennenswerter Weise gedacht.

**Lezte Nachrichten.**  
(Mitgeteilt von Wolffs Telegraphenbüro.)

**Eine höchst überflüssige Anfrage.**  
Berlin, 13. Aug. Im Reichstag hat der Abgeordnete Liebschütz eine vom sächsischen Kriegsschauplatz vom 31. Juli 1915 datierte Anfrage eingebracht, ob die Regierung bei entsprechender Bereitschaft der anderen Kriegführenden bereit ist, auf der Grundlage des Verzeichnisses auf Annerzonen aller Art in sofortige Friedensverhandlung einzutreten.

**Ein russischer Brandstifter.**  
Berlin, 13. August. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Jerscht gemeldet: Auf der benachbarten Domäne Bades, die von dem Oberamtmann Braune bewirtschaftet wird, wurde in der letzten Nacht von russischen Saisonarbeitern, die auf der Domäne beschäftigt waren und seit gestern von der Arbeitsstelle verschwunden sind, ein riesiger Weizenboden in Brand gesteckt. Große Getreidemengen sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Es sind auch neben dem Dienen aufgestellte wertvolle landwirtschaftliche Maschinen verbrannt. Der Schaden beläuft sich auf über 20 000 Mk., der aber durch Versicherung gedeckt ist. Die Täter konnten noch nicht verhaftet werden.

**Pilzvergiftung.**  
Berlin, 14. Aug. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Essen wird aus Ursberg i. W. berichtet, daß in der Ortschaft Gieskamp die ganze Familie eines im Felde stehenden Bergmannes nach dem Genuß von giftigen Pilzen erkrankte. Drei Kinder sind bereits gestorben. Die Mutter liegt hoffnungslos darnieder.

**Der Bogen schließt sich immer mehr.**  
Berlin, 14. Aug. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Der Sieg der Bayern bei Lomza, sowie der preussischen Garde im Wladawkaabschnitt hat die Russen zur Räumung ihrer dortigen von Natur sehr starken Stellungen gezwungen. Die Deutschen folgen ihnen längs der Straße und Bahnlinie in der Richtung auf Wiedomka durch das ver-umpfte Gelände, anschließend die Armeegruppen Joseph Ferdinand, Rübke, Woytsch, Gallwitz und Scholz in einem nach West-Bitowsk hin östlich offenem Bogen, der die Bahnlinie Barzew-Lufow-Sieblce-Malkin-Gydzew bereits hinter sich hat und immer enger wird. Nowo-Georgiewsk wird bombardiert.

**Ein großer Dampfer gestrandet.**  
London, 13. August. (Reuter.) Der große holländische Dampfer Westhaya aus Amsterdam ist drei Meilen südlich Elamborohead gestrandet.

**Die Juli-Kriegskosten der Alliierten.**  
Berlin, 13. Aug. (WZ.) Im Monat Juli betragen die Kriegskosten des Biverbandes, einer Meldung der Berliner Morgenblätter zufolge zusammen 6750 Millionen Frank, nämlich 2200 Mill. für England, 1850 Mill. für Rußland, 1700 Mill. für Frankreich und 1000 Mill. für Italien.

gebend für solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesell-schaften usw., deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Besitz der veräußernden Behörde befinden) am 14. August gleich oder geringer waren als 25 kg.

Das Lagerbuch ist sofort einzurichten, die Mel-dungen sind zum nächsten Meldetermin für Metall (1. September 1915) auf dem allgemeinen Meldebogen zu er-statten, der durch Klasse 18a erweitert wird und bei allen Postanstalten I. und II. Klasse zu haben ist.

Karlsruhe, den 14. August 1915.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos  
Der Chef des Stabes.  
von Wolff, Oberst.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, den 12. August 1915.  
Vogberg,  
Gr. Bezirksämter.

**Bekanntmachung.**  
Der durch Bundesratsbeschluß vom 23. Juli d. Js. er-richteten Reichsfuttermittelstelle gehen zahlreiche Anträge von Tierhaltern auf Zuweisung von Futtermitteln, ferner auch Anfragen und Angebote wegen Lieferung von Futtermitteln und dergleichen zu. Derartigen Anträgen und Angeboten

**Am Vorabend bedeutender Ereignisse?**  
Paris, 13. Aug. Echo de Paris meldet aus Rom: In der Consulta macht sich eine verstärkte Tätigkeit bemerkbar. Sannino hatte zahlreiche Besprechungen mit den Vertretern der verschiedenen Balkanstaaten. All-gemein ist die Ansicht verbreitet, daß man am Vor-abend bedeutender Ereignisse steht.

**Ungeheurer Verluste der Alliierten.**  
Konstantinopel, 13. August. Kriegsminister Enver Pascha hat dem Vertreter der „Associated Press“ am 9. d. M. eine Unterredung gewährt. Er sagte in Bezug auf die neue Landung und den Angriff der Alliierten vom 7. d. M. u. a.: Es sind drei Divisionen, etwa 50 000 Mann, gelandet worden, von denen ein großer Teil nicht mehr zählt in Anbetracht der schweren Verluste. Ein türkisches Flugzeug hat ein Unter-seeboot der Alliierten vernichtet. Zwei Regimenter, die uns bei Seddul-Bahr angriffen, wurden bis auf 60 Mann, die wir zu Gefangenen machten, vernichtet. Zwischen unserem Zentrum und unserem linken Flügel unternahmen die Alliierten drei Angriffe, bei denen sie schwere Verluste erlitten. Wir befinden uns dort immer noch im Besitz eines feindlichen Schützengrabens. An-griffe auf unseren rechten Flügel waren erfolglos. Ungefähr 2000 tote Engländer liegen dort vor unsren Schützengräben. Britische Truppen, die Art-Burnu angriffen, wurden dort aus einem unserer Schützen-gräben vertrieben.

**Verzehnfachter Angriff.**  
Berlin, 14. Aug. Laut „Berliner Tageblatt“ besagt eine Pariser Meldung des Kopenhagener Blattes „Politiken“, daß die Alliierten auf Gallipoli einen neuen Generalangriff vorbereiten. Die Anstrengungen, Konstantinopel zu Fall zu bringen, würden hierbei verzehnfacht.

**Ungünstige Weinernte.**  
Berlin, 13. August. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Lugano gemeldet: Dem „Sola“ zufolge ge-staltet sich die diesjährige Weinernte Italiens zu einem nationalen Unglück. Sie beträgt höchstens 20 Millionen Hektoliter gegenüber 43 Millionen im Vorjahre. Am schlimmsten ist Apulien betroffen, wo die Ernte kaum 20% der mittleren Jahre ausmachen wird.

**Aufhebung des Ausfuhrverbots in Rumänien.**  
Bukarest, 13. Aug. Vom 14. August an tritt die Aufhebung des Ausfuhrverbots für folgende Waren ein: Weizen, Roggen, Graupeln, Gerste, Hafer und Haser, sowie deren Mehle, ferner Leinsamen, Rapsamen, Fenchel, nasse Hülsenfrüchte, Leinöl, Rapsöl und als Futtermittel dienende Bodenprodukte. Die Ausfuhrtage ist auch weiter in Gold zu leisten.

**Was soll das heißen?**  
Washington, 13. August. (Reuter.) Das Kriegs-departement hat an die Munitionsfabriken die Anfrage gerichtet, was sie im Kriegsfalle zu liefern imstande wären, wenn die Arsenale den Bedarf der Regierung nicht decken könnten. Das Departement fügte hinzu, die Regierung habe stets, in Friedens- und Kriegszeiten, von den Fabriken bedeutende Mengen von Kriegsbedarf gekauft, weshalb es von Zeit zu Zeit nötig sei, Angaben zu verlangen. Augenblicklich bestehe nicht die Absicht, Bestellungen zu machen.

**Ein Erdbeben am Panama.**  
London, 13. Aug. Lloyd's melden aus Colon, daß am 10. August im Panamakanal ein neuer Erdbeben stattgefunden habe.

**Evang. Kirchengemeinde Adelsheim.**  
Sonntag, 15. August 1915.  
Vorm. 1/10 Uhr: Gottesdienst.  
Nachm. 1 Uhr: Kindergottesdienst.

**Wetterbericht.**  
Ueber Mitteleuropa ist der Luftdruck wieder etwas gefallen. Zahlreiche flache Einsenkungen, die sich zwi-schen den beiden Hochdruckgebieten im Norden und Süd-vesten gebildet haben, begünstigen die Gewitterneigung. Da außerdem von Nordwesten her ein Luftwirbel heran-nahet, ist für Sonntag und Montag veränderliches, vielfach bewölkt, aber immer noch vorwiegend trocke-nes Wetter zu erwarten.

vermag die Reichsfuttermittelstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Be-hörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuderhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel in Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Sie bedarf auch keiner Lagerräume, keiner Kommissionäre oder Agenten. Eine Zuweisung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Heeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichsminister besonders bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände zu richten.

Berlin, den 7. August 1915

**Reichsfuttermittelstelle:**  
Scharmer.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffent-lichen Kenntnis.

Adelsheim, den 9. August 1915.  
Vogberg,  
Die Kommunalverbandsausschüsse  
Adelsheim  
Der Vorsitzende: Der Vorsitzende:  
Freiherr von Rotberg. Strad.

# Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

## § 1. Dieser Verfügung unterliegen

nicht nur gereinigtes oder ungereinigtes Benzol bzw. Motorenbenzol oder Mischungen dieser mit gereinigten oder ungereinigten Benzolhomologen, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Kohlenwasserstoffen, die aus der Destillation, Vorläuflösen von der Destillation von Teeren, sogenannten Kohlenwasserstoffen aus den Delgasanstalten, wie überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Prozessen pyrogener Verfestung entstammen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder technischen Namen oder unter Phantasienamen in den Handel gebracht werden.

## § 2. Dieses Benzol darf nur in enttolluoltem Zustande verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Zum Bezug und Einkauf von toluolhaltigem Benzol sind allein berechtigt:

1. chemische Fabriken, welche das Benzol zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden;
2. Destillationen, die sich verpflichten, das Benzol gemäß dieser Bestimmung zu enttolluolieren und das Toluol an die Kriegeschemikalien-Anstalt, Berlin, abzugeben.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluolentziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt so weit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchsmischung höchstens  $\frac{1}{100}$  des Benzolgehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um reines Benzol-Toluol-Gemisch oder um Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzol-Gewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht möglich ist, diese Vorschriften zu erfüllen, oder die sich außerstande sieht, die Enttolluolierung in der vorgeschriebenen Weise ausführen zu lassen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg eine Ausnahme gestattet werden.

## § 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrag die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

## § 4. Das unter 3 b fallende Benzol darf auf Wunsch der Empfänger, soweit der Vorrat reicht, ungemischt, sonst in Form von Benzolgemischen, insbesondere als Benzolspiritus, das unter 3 c fallende nur in Form solcher Gemische verabsolgt werden, und zwar ohne Freigabeschein.

Benzol-Spiritus darf nur hergestellt werden: für Zwecke des § 3 b aus 70 Gewichtsteilen Benzol und 30 Gewichtsteilen Spiritus, für Zwecke des § 3 c aus 25 Gewichtsteilen Benzol und 75 Gewichtsteilen Spiritus.

Jede andere Mischung bedarf der besonderen Genehmigung der Inspektion des Kraftfahrwesens, auf deren Vorschlag die unterzeichnete Behörde jeweilig einen bestimmten Höchstpreis für die Mischung festsetzen wird.

Für Zwecke des § 3 c darf Benzol von Besitzern, die es ihrerseits von dritten Personen erworben haben, nur insoweit abgegeben werden, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern für den bezeichneten Zweck verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben.

## § 5. Solventnaphtha und Xylol dürfen, soweit sie nicht dazu dienen, das Benzol kältebeständig zu machen, in letzter Hand nur an solche Verbraucher abgegeben werden, die diese Erzeugnisse nachweislich zur Erfüllung mittelbarer oder unmittelbarer vorliegender Heeresaufträge brauchen.

## § 6. Benzol (§ 1, 2), Solventnaphtha und Xylol sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die

nach dieser Frist nicht abgefordert oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

## § 7. Höchstpreise.

a) Die nach dem Enttolluolieren verbleibenden Benzole oder seine Homologen oder deren Mischungen mit toluolfreien Fraktionen anderer Benzolhomologen oder anderer Körper und Stoffe, gleichviel unter welchem Namen und unter welcher Zusammenfassung sie geliefert werden, dürfen den Verbrauchern (letzte Hand) nicht zu höheren als den unter b angegebenen Preisen verkauft werden. Die Preisabstufung für Rein- und Rohware ist innerhalb der hier gezogenen Höchstgrenze dem Handel selbst überlassen, ebenso die Preisfestsetzung des Handels unter sich. Jedoch darf für Handelsbenzol, Solventnaphtha I und II und Xylol (nicht sogenannte Roh- und Reinware, die im Werte unter bzw. über dieser Handelsware steht) nicht über 55 Mark für 100 Kilo ab Gewinnungsanstalt gefordert oder gezahlt werden.

b) Der Höchstpreis (letzter Hand) beträgt für:

|                                        |                      |
|----------------------------------------|----------------------|
| Reintoluol                             | 45 Mk. für 100 Kilo. |
| Benzol                                 | 62 Mk. für 100 Kilo. |
| Solventnaphtha I und II                | 62 Mk. für 100 Kilo. |
| Xylol                                  | 62 Mk. für 100 Kilo. |
| Benzol-Spiritus (Mischung 70 B:30 Sp.) | 67 Mk. für 100 Kilo. |
| Benzol-Spiritus (Mischung 25 B:75 Sp.) | 74 Mk. für 100 Kilo. |

c) Dem Höchstpreis ist der heutige Spirituspreis (Großhandelspreis der Spiritus-Zentrale für vollständig vergällten Spiritus 95 v. H.) mit 58,50 Mark für das Hektoliter oder 71,50 Mark für 100 Kilo (0,8143 spez. Gewicht) zugrunde gelegt. Bei Aenderung dieses Preises erhöhen oder erniedrigen sich die obigen Höchstpreise für Benzol-Spiritus entsprechend, d. h. sie erhöhen oder erniedrigen sich um 30 oder 75 v. H. der von der Spiritus-Zentrale festgesetzten Erhöhung oder Erniedrigung des Spirituspreises für 100 Kilo.

d) Die am 1. August 1915 5 Uhr morgens vorhandenen Benzolmengen dürfen von Gewinnungsanstalten und Händlern letzter Hand nicht über den bis 14. Aug. gültigen Höchstpreis verkauft werden, selbst dann, wenn die Abgabe erst nach dem 14. August erfolgt oder der Veräußerungsvertrag erst nach dieser Zeit geschlossen wird.

e) Diejenigen Mengen Reinbenzol, Reintoluol usw., die etwa nach § 11 ausnahmsweise für pharmazeutische Zwecke freigegeben sind, unterliegen nach der Freigabe den Preisbestimmungen der Arzneitaxe.

## § 8. Der Höchstpreis schließt die Versandkosten ab letzter Lagerstelle nicht ein; er gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont für den Zeitraum berechnet werden, für welchen der Kaufpreis gestundet ist.

## § 9. Auf Verträge, die unter den bisher geltenden Bestimmungen betreffend Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie Höchstpreise für diese Stoffe geschlossen oder von diesen beeinflusst worden sind, finden die Bestimmungen dieser Bekanntmachung nur insoweit Anwendung, als nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens keine Gemische mehr zu anderen als nach dieser Bekanntmachung zulässigen Bedingungen geliefert werden dürfen.

## § 10. Die Benzolgewinnungsanstalten haben bis zum 12. jedes Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzolmengen nach einem Muster einzureichen, das sie von der Inspektion des Kraftfahrwesens in Schöneberg erhalten können.

## § 11. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, jedoch keine Aenderung der Höchstpreise, kann die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg bewilligen.

Für die Auslegung der Bestimmungen ist das kgl. Preussische Kriegsministerium (A. D., Verkehrs-Abteilung) allein zuständig.

## § 12. Mit Gefängnis bzw. Geldstrafe, auch Einziehung, wird nach Maßgabe der eingangs genannten gesetzlichen Bestimmungen bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirklicht sind.

## § 13. Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1915 in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4. Mai 1915 Nr. 2707/3, 15. A 7 V. Die Unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Karlsruhe i. B., den 5. August 1915.  
Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.  
Der Chef des Stabes: v. Wolff, Oberst.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, 12. August 1915

Borberg,

Großh. Bezirksamter.

## Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände.

(Vom 8. Juli 1915.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

## § 1

Der Preis für je 100 Kilogramm Reingewicht Petroleum darf bei Verkäufen von 100 Kilogramm und mehr 30 Mark nicht übersteigen.

Der Preis gilt für Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab. Uebernimmt der Verkäufer das Zurollen nach dem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Ausgaben und bei Verwendung eigenen Fahrwerks eine Vergütung bis zu 1 Mk. für je 100 Kilogr. Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Kesselwagen schließt der Höchstpreis die Vergütung für die leihweise Ueberlassung des Kesselwagens ein; jedoch darf für einen die Zeit von 48 Stunden überschreitenden Aufenthalt des Wagens auf der Empfangsstation eine Vergütung berechnet werden.

Ferner darf berechnet werden:

1. für die leihweise Ueberlassung von Holzgefäßen eine Vergütung bis zu 4,50 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleums; wird der Rückkauf des Fasses vereinbart, so darf der Rückkaufspreis nicht geringer sein als 2,75 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht;
2. für die leihweise Ueberlassung von Eisengefäßen eine Vergütung bis zu 1 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleums und wenn die Gefäße nicht binnen zwei Monaten nach der Lieferung zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung von 1 Mk. für jedes Faß und jeden weiteren angefangenen Monat;
3. für Füllen von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pfennig für je 100 Kilogramm Reingewicht.

## § 2

Bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm darf der Preis für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung vom Lager oder Laden des Verkäufers ab 32 Pfennig, bei Lieferung in das Haus des Käufers 34 Pfennig nicht übersteigen.

Für die Ueberlassung und das Füllen von Behältnissen darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

## § 3

Wird Petroleum im Großhandel (§ 1) nach Maß oder im Kleinhandel (§ 2) nach Gewicht verkauft, so wird für die Anwendung der §§ 1 und 2 eine Menge von 100 Kilogramm einer solchen von 125 Litern gleichgestellt.

## § 4

Die Höchstpreise (§§ 1, 2) gelten für Vorkaufzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugerechnet werden.

## § 5

Unter Petroleum werden die nach der Abdestillation von Naphtha (Benzin) übergehenden flüssigen Erdölprodukte mit einem Flammpunkt von mindestens 21 Grad verstanden, die sich zu Leuchtzwecken, d. h. zum Brennen auf handelsüblichen Petroleumlampen eignen.

Die Vorschriften der Verordnung finden Anwendung auf Schwerbenzin (Terpentinölsäure) sowie auf Mischungen, die zu Leuchtzwecken (Abs. 1) geeignet sind, sofern in ihnen Petroleum enthalten ist.

## § 6

Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der Reichskanzler die Grundzüge bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Er erläßt die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen. Wer den vom Reichskanzler getroffenen Anordnungen zuwider Petroleum abgibt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

## § 7

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zulassen.

## § 8

Die §§ 2, 4, § 5 Abs. 2, § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Jan. 1915 (R. G. Bl. S. 25) finden entsprechende Anwendung.

## § 9

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1915, die Vorschriften des § 6 mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 8. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Indem wir die vorstehende Bundesratsverordnung zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir auf folgendes noch besonders aufmerksam:

## Strafbar ist auch der Käufer, der die Höchstpreise überschreitet.

Wenn der Händler selbst die Ware zu Preisen eingekauft hat, welche an sich einen höheren Verkaufspreis bedingen würden, als die Höchstpreise, so darf er doch gleichwohl die Höchstpreise nicht überschreiten, es sei denn, daß er vom Herrn Reichskanzler eine Ausnahme bewilligt erhält.

Ueber Ausnahmegewilligungen hat das Reichsamt des Innern mitgeteilt:

Der Antrag muß an das Reichsamt des Innern gerichtet werden; der Antragsteller muß durch ein Zeugnis seines Bürgermeisters nachweisen, daß er bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben hat; Ausnahmen werden nur für bestimmte Mengen und keinefalls über den 31. August 1915 hinaus bewilligt.

Die Bürgermeister- und Stadthalterämter unserer Bezirke haben sofort in orisablicher Weise auf die obige Bundesratsverordnung hinzuweisen, dabei haben sie den Wortlaut des § 2 der Bundesratsverordnung und unsere vorstehenden Zusatzerklärungen wörtlich bekannt zu geben. Das Gleiche ist den Kleinhändlern mit Petroleum gegen uns vorzulegende Bescheinigung zu eröffnen.

Der Vollzug ist auf spätestens Montag, den 23. August 1915, anzugehen.

Adelsheim, den 13. August 1915.

Großh. Bezirksamter.